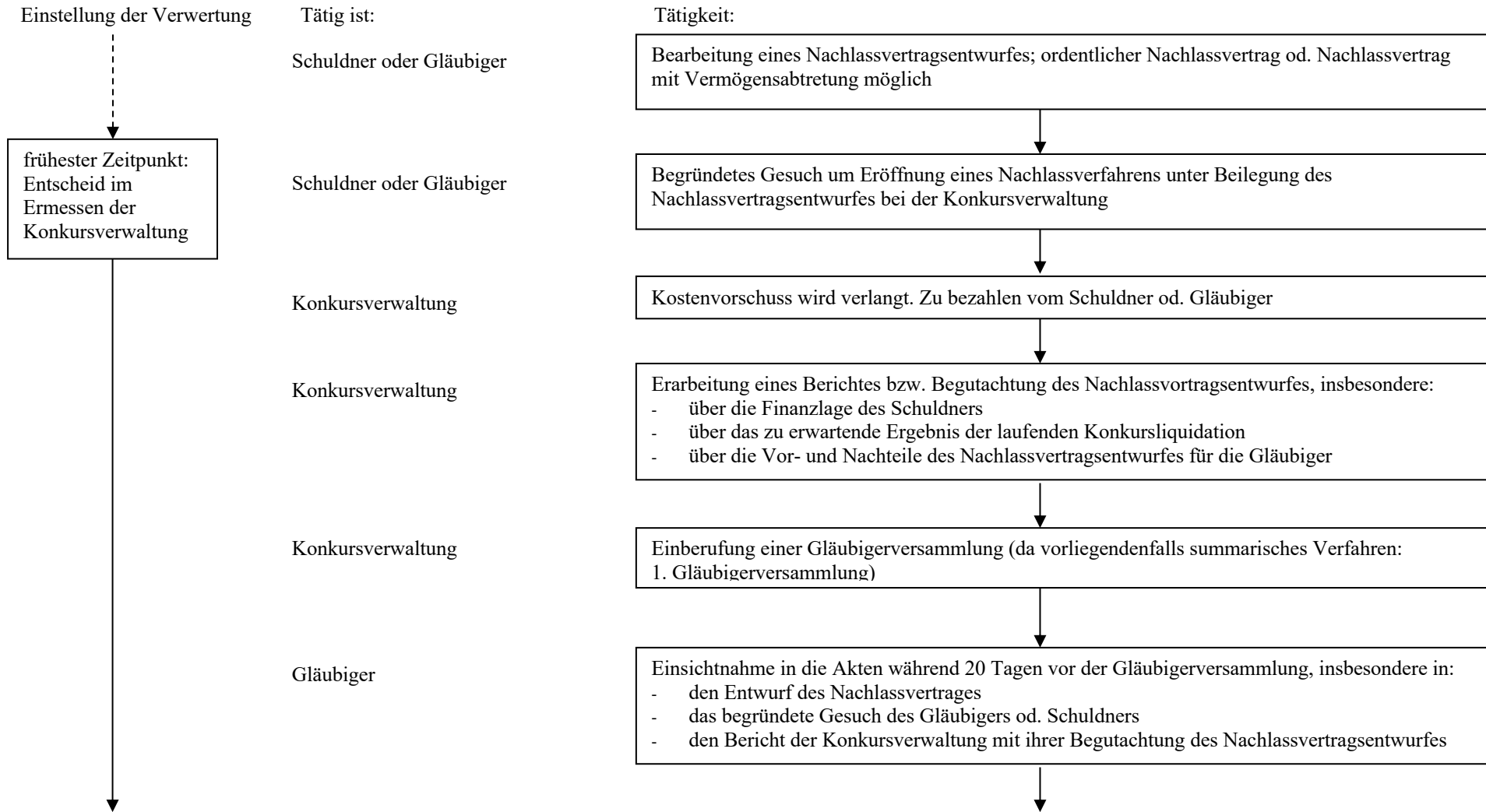


## Schematische Darstellung des Nachlassverfahrens im Konkurs (summarisches Konkursverfahren)



spätester Zeitpunkt für die Einstellung der Verwertung (falls die Gläubigerversammlung zugestimmt hat).

Beendigung der Einstellung der Verwertung

Gläubiger

Gläubigerversammlung: Entscheid über Zustimmung oder Ablehnung zum/des Nachlassvertragsentwurf/es gemäss Art. 305 SchKG

Zustimmung  
(beim Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung, Wahl eines  
- Gläubigerausschusses  
- Liquidators)

Ablehnung

Konkursverwaltung

Weiterleitung der Akten an den Nachlassrichter unter Beilegung einer Abrechnung der durch das Konkursverfahren bereits verursachten Kosten

Nachlassrichter

Bestätigungsentscheid gemäss Art. 306 SchKG

positiv

negativ

Nachlassrichter

Zustellung des Entscheides an den Schuldner

Zustellung des Entscheides der Konkursverwaltung

Konkursverwaltung

Beantragung des Widerrufs des Konkurses

Fortführung des summarischen Konkursverfahrens

Konkursverwaltung

Publikation des Widerrufs des Konkurses und der Bestätigung des Nachlassvertrages

Vollzug des Nachlassvertrages

ordentlicher Nachlassvertrag

Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung